#### Protokoll

#### der 44. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 20. Juni 2019, 14.00 -15.40 Uhr im Raum JK 26/201

#### TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:Studienbüro:Herbert ScheithauerMirjam BartschererSteffi Pohl (Vertretung Katja Liebal)Prüfungsbüro:Stefan KrummAnneli Föhlisch

Michael Niedeggen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Gast: Adrian Auerbach

Jan-Philipp Freudenstein

## 1. Konstituierung des neu gewählten Prüfungsausschusses/ Wahl Vorsitzende(-r)/ stellvertretende(-r) Vorsitzende(-r)

Anneli Föhlisch begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Prüfungsausschusses. Von den 7 Mitgliedern des Prüfungsausschusses sind 6 Mitglieder anwesend, somit ist der Ausschuss beschlussfähig. Prof. Herbert Scheithauer wird mit 5 Ja-Stimmen und einer (1) Enthaltung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Prof. Michael Niedeggen wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (1) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

#### 2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung vom 24. Januar 2019
 Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

#### 4. Antrag einer Studierenden auf Anerkennung des Berufspraktikums

Der Prüfungsausschuss erkennt der Studierenden 190 Stunden Berufspraktikum aus ihrer Tätigkeit als studentische Hilfskraft an. Zudem werden 190 Stunden Berufspraktika im Rahmen ihrer unter Supervision einer/s Psychologen/Psychologin erfolgter Beschäftigung in Schweden anerkannt. Um das Modul abzuschließen, muss die Studierende einen Praktikumsbericht einreichen.

# 5. Befreiung externer Gutachter mit Facharzt-Qualifikation von der Anforderung einer psychotherapeutischen Zusatzweiterbildung

Eine Studierende beantragt die Zulassung von Dr. Eike Ahlers (FA für Psychiatrie und Psychotherapie) als Gutachter für die Bachelorarbeit. Dr. Ahlers verfügt über keine Zusatzweiterbildung für Psychotherapie. Der Prüfungsausschuss stimmt dem Antrag zu. Fr. Bartscherer weist darauf hin, dass im Prüfungsausschuss Master Psychologie darüber diskutiert wurde, die Anforderung der Zusatzweiterbildung Psychotherapie für Fachärzte/Innen als Kriterium für Gutachter abzuschaffen. Die Fachärzte für Neurologie sind davon ausgenommen. Fr. Bartscherer wird in der nächsten Sitzung den Prüfungsausschuss über die Entscheidung informieren. Gegebenenfalls wird der Prüfungsausschuss die Kriterien zur Gutachterbestellung im Studiengang Bachelor denjenigen im Studiengang Master angleichen. Bis dahin handelt es sich hierbei um eine

- 6. Antrag auf Zulassung einer externen Gutachterin (Fachärztin für Arbeitsmedizin)
  Der Prüfungsausschuss beschließt Fr. Prof. Völter-Mahlknecht (FA für Arbeitsmedizin)
  als Gutachterin zuzulassen. Es handelt sich nicht um eine generelle Zulassung der
  Fachärzte/Innen für Arbeitsmedizin, sondern um eine Einzelfallentscheidung.
- 7. Studierende mit Nachteilausgleich: Anspruch auf einen separaten Raum zur alleinigen Verfügung bei der Klausur **Statistik** Der Studierende (Nachteilsausgleich vorhanden, ein separater Raum zur Bearbeitung der Klausuren wird empfohlen) beantragt im Rahmen seines Nachteilsausgleichs für den letztmaligen Versuch bei der Klausur Statistik II einen separaten Raum zur alleinigen Verfügung. Im Normalfall schreiben alle für eine Klausur angemeldeten Studierenden mit Nachteilsausgleich gemeinsam in einem vom FB gestellten Raum. Der Prüfungsausschuss beschließt, dass der Studierende insbesondere im Hinblick auf den letztmaligen Prüfungsversuch ein separater Raum zur alleinigen Verfügung gestellt wird. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung. Fr. Föhlisch wird jedoch bei Hr. Classen nachfragen, wie die Bescheinigung über Nachteilsausgleich auszulegen ist. Des Weiteren wird Hr. Eid gebeten, eine gesonderte Aufsicht für den Raum zu stellen. Prof. Krumm weist darauf hin, dass in der Testothek ein schallisolierter Raum buchbar ist. Fr. Föhlisch wird sich erkundigen und ggf. diesen für die Klausur buchen.
- 8. Info: Genehmigung einer mündlichen Prüfung anstatt einer Klausur (Beispiel letztmaliger Versuch, **RSPO** Statistik II, Ş 11 FU Berlin) Fr. Föhlisch informiert aus gegebenem Anlass den Prüfungsausschuss darüber, dass § 11 der RSPO der FU Berlin u.a. eine Änderung der Prüfungsform ermöglicht. Bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kann ein Antrag zur Änderung der Prüfungsform (gleichwertige Leistung) oder des Zeitpunktes der Prüfung oder auf eine verlängerte Bearbeitungszeit gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Davor ist mit dem modulverantwortlichen Dozierenden abzuklären, wie eine "gleichwertige Leistung" zu definieren ist. Der Prüfungsausschuss weist hin, dass es sich beim Antrag stets nur um eine Einzelfallentscheidung unter Einbezug eines ärztlichen Zeugnisses und der Festlegung einer gleichwertigen Leistung handeln kann.

### 9. Sonstiges

Fr. Bartscherer erkundigt sich nach dem Stand der Übersetzungen der Modulbeschreibungen ins Englische. Fr. Föhlisch führt auf, dass weiterhin 9 Modulübersetzungen fehlen. Sie wird die Modulverantwortlichen an die Abgabe erinnern.

Der Termin für die nächste Sitzung ist Donnerstag, der 31. Oktober 2019.

Für das Protokoll: Anneli Föhlisch Stand: 27. Juni 2019